

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 21. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2013) und **Antwort**

Vertragliche Berichtspflichten über die Leistungen der S-Bahn Berlin hier: Kontrolle der Berichtspflichten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: An welche Stellen bzw. Personen werden allgemein die nach Vertrag § 18 erstellten Liefernachweise in der Senatsverwaltung geliefert?

Antwort zu 1: Liefernachweise der S-Bahn Berlin GmbH werden an die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement geliefert. Die Länder Berlin und Brandenburg haben die VBB GmbH mit dem Controlling des S-Bahn Vertrages beauftragt.

Frage 2: Wer bekommt die in § 18 (7) genannten täglichen Berichte über die Betriebslage (Zugausfälle, Verspätungen etc.) vom Vortage?

Antwort zu 2: Die Berichtspflicht nach § 18 Abs. 7 Verkehrsvertrag (VV) umfasst zwei Berichte:

Die Betriebslagemeldung vom Vortag wird an die VBB GmbH geliefert.

Unverzügliche Berichte über besondere Vorkommnisse werden an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und die VBB GmbH, geliefert.

Die Meldung über den täglichen Fahrzeugeinsatz wird an die VBB GmbH geliefert, dort aufbereitet und geprüft und an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg weitergeleitet.

Frage 3: Wie oft wurden im letzten Kalenderjahr 2012 besondere Vorkommnisse, wie z. B. Unfälle, größere Betriebsstörungen etc., die unverzüglich zu berichten sind, berichtet?

Antwort zu 3: Die S-Bahn Berlin GmbH informiert über größere Störungen unverzüglich im Rahmen von Verkehrsmeldungen. Eine genaue Ermittlung der Anzahl würde den Rahmen einer Kleinen Anfrage übersteigen.

Darüber hinaus berichtet die S-Bahn Berlin GmbH gegenüber dem Eisenbahnbundesamt meldepflichtige Vorkommnisse nach Aufbereitung der jeweiligen Sachverhalte. Diese umfassten in 2012 annähernd 100 Meldungen.

Frage 4: Werden in Fällen besonderer Vorkommnisse weitere Personen informiert?

Antwort zu 4: Die Meldungen erfolgen institutionalisiert. Bei den jeweiligen Institutionen wird im Einzelfall über die Einbeziehung weiterer Personen entschieden.

Frage 5: Von wem werden die Berichte und die diesen zugrundeliegenden Grunddaten überprüft?

Antwort zu 5: Die Berichte werden von der VBB GmbH geprüft.

Frage 6: Wo sind die Berichte einsehbar bzw. wo werden diese veröffentlicht?

Antwort zu 6: Die Berichte sind nicht öffentlich einsehbar bzw. veröffentlicht.

Frage 7: Ist geplant, die Liefernachweise auf Berlin.de für die Bevölkerung zu veröffentlichen?

Antwort zu 7: Es ist nicht geplant, die Berichte auf Berlin.de zu veröffentlichen. Es handelt sich bei den Berichten zunächst um vorläufige Darstellungen der S-Bahn Berlin GmbH, die im Ergebnis der Prüfung durch die VBB GmbH ggf. geändert, ergänzt oder korrigiert werden müssen.

Durch das Land Berlin und die VBB GmbH wird die Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen über die Ergebnisse der Leistungserbringung und deren Qualität im S-Bahnverkehr informiert. So erstellt der Senat jährlich einen Bericht über den Regional- und S-Bahnverkehr für das Berliner Abgeordnetenhaus. Die VBB GmbH informiert in den jährlich erscheinenden Publikationen Verbundbericht und Qualitätsbilanz. Zudem veröffentlicht sie monatlich auf ihrer Internetseite wichtige Kennzahlen zur Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Fahrzeugeinsatz.

Frage 8: Wann wurde die interne Dokumentation der erbrachten Verkehrsangebote das letzte Mal den Aufgabenträgern zugänglich gemacht und überprüft?

Antwort zu 8: Die internen Dokumentationen sind Grundlage der regelmäßigen und anlassbezogenen Berichtsführung an die Aufgabenträger. Die Aufgabenträger erhalten in diesem Zusammenhang die Informationen in aufbereiteter Form. Ungeachtet dessen stehen die internen Dokumentationen den Aufgabenträgern auf Anforderung jederzeit zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit machten die Aufgabenträger in der Vergangenheit anlassbezogen Gebrauch.

Frage 9: Nach Vertrag ist die Prüfung in einem Kontrollbericht zu dokumentieren, der Liefernachweis ist zu bestätigen oder eine fehlerhafte Beschreibung zu berichten. Wer überprüft die Liefernachweise und fertigt die Kontrollberichte und wie oft werden fehlerbehaftete Liefernachweise festgestellt?

Antwort zu 9: Die Überprüfung der Liefernachweise der S-Bahn Berlin GmbH und damit verbunden die Ausfertigung der Kontrollberichte erfolgt durch die VBB GmbH. Werden im Rahmen dieser Kontrollen Diskrepanzen zwischen den Liefernachweisen der S-Bahn-Berlin GmbH und der Nachweisführung der VBB GmbH festgestellt, dann werden diese in einem vertraglich festgelegten Abstimmungsverfahren in der Regel ausgeräumt.

Frage 10: Wo sind diese Kontrollberichte einsehbar? Werden diese online veröffentlicht und wo bzw. wann ist dieses geplant?

Antwort zu 10: Die Kontrollberichte sind nicht öffentlich einsehbar. Eine Veröffentlichung ist nicht geplant.

Berlin, den 12. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2013)